

Großmaß, Ruth

Ethik als Professionsethik. Eine Konzeption für das berufliche Handeln in sozialen Arbeitsfeldern, in der öffentlichen Verwaltung und in der Polizei

Wellmann, Tom [Hrsg.]; John, Emanuel [Hrsg.]: Ethik in der beruflichen Bildung. Grundfragen, Aufgaben, Konzeptionen. Opladen • Berlin • Toronto : Verlag Barbara Budrich 2024, S. 83-102. - (Wissenschaftliche Beiträge zur Philosophiedidaktik und Bildungsphilosophie; 11)



Quellenangabe/ Reference:

Großmaß, Ruth: Ethik als Professionsethik. Eine Konzeption für das berufliche Handeln in sozialen Arbeitsfeldern, in der öffentlichen Verwaltung und in der Polizei - In: Wellmann, Tom [Hrsg.]; John, Emanuel [Hrsg.]: Ethik in der beruflichen Bildung. Grundfragen, Aufgaben, Konzeptionen. Opladen • Berlin • Toronto : Verlag Barbara Budrich 2024, S. 83-102 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-318319 - DOI: 10.25656/01:31831; 10.3224/84742761.05

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-318319>

<https://doi.org/10.25656/01:31831>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://www.budrich.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Ethik als Professionsethik – eine Konzeption für das berufliche Handeln in sozialen Arbeitsfeldern, in der öffentlichen Verwaltung und in der Polizei

Ruth Großmaß

1 Einleitende Überlegungen

In allen Berufen, bei deren Ausübung in private Beziehungen oder in die Persönlichkeitsrechte der Einzelnen eingegriffen wird, ist heute (neben dem Rechtsrahmen auch) Ethik¹ als eine das berufliche Handeln regulierende Dimension ein Thema. Und dies nicht nur bei den medizinischen Berufen, im Erziehungssektor und in der Sozialen Arbeit, sondern auch bei Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung und der Polizei. Erste Anlässe, um über das Ethos eines Berufes nachzudenken, stellen häufig Verstöße gegen gesellschaftlich geteilte Vorstellungen von „guter Praxis“ dar oder aber gravierende Fälle von Missbrauch der mit der beruflichen Rolle gegebenen Macht. Bei all diesen Berufen scheint es ein Spannungsverhältnis zwischen Bürger- und Persönlichkeitsrechten auf der einen Seite und den professionellen Interventionsmöglichkeiten auf der anderen Seite zu geben. Schaut man sich die Beschäftigung mit Ethik in den jeweiligen Fachdiskursen an, dann fällt jedoch auf, dass nicht diese Gemeinsamkeit zum Ausgangspunkt ethischer Überlegungen wird. Im Zentrum

1 Die für diesen Beitrag zentralen Begriffe „Ethik“, „Moral“, „Ethos“, „Profession“ werden hier bereits vorwegnehmend verwendet. Definitionen, die einen präzisen Gebrauch der Termini ermöglichen, werden im Weiteren nachgeliefert, jeweils mit dem für die hier entwickelte Konzeption relevanten Fokus.

stehen vielmehr Spezifika der jeweiligen Tätigkeiten: heilen, pflegen, erziehen, helfen und schützen. Dabei grenzen sich die Berufe eher voneinander ab, als dass sie sich in einem gemeinsamen Kontext sähen. Ein weiterer Unterschied wird deutlich, wenn man eine historische Perspektive einnimmt. Das Erfordernis einer berufsspezifischen Ethik taucht in den einzelnen Berufsfeldern nicht gleichzeitig auf, sondern zeitlich versetzt. Medizinethische Fragen werden seit der Mitte des 20. Jahrhunderts debattiert und nehmen seit den 1990er Jahren eine systematische Form an. Vergleichbare Diskurse beginnen in den 1970er Jahren in den Pflegewissenschaften, in der Sozialen Arbeit und der Erziehung. Für die Polizei und die öffentliche Verwaltung finden sich berufsinterne Diskussionen zu Ethik seit Beginn dieses Jahrhunderts. Um die Möglichkeiten einer diese Differenzen übergreifenden Konzeption von beruflicher Ethik prüfen zu können, ist daher vorweg eine sozialphilosophische bzw. sozialtheoretische Einordnung erforderlich, die Gemeinsamkeiten wie Differenzen herausarbeitet.

Zwei Fragen gilt es zu klären, will man die Gemeinsamkeiten des Ethik-Bedarfs in den angesprochenen Berufen zum Ausgangspunkt für konzeptionelle Überlegungen nehmen. Die eine Frage betrifft die Nähe bzw. die Distanz der angesprochenen Berufsfelder zueinander – sind sich diese so nah, dass man ethische Aspekte und Probleme des Handelns im Beruf gleich oder ähnlich verhandeln kann? Die zweite Frage betrifft die in den Fachdiskursen anzutreffende Selbstzuschreibung als „professionell“ bzw. die im Zusammenhang mit Ethik stattfindende Forderung nach mehr „Professionalität“ – steckt in dieser Bezugnahme auf „Profession“ mehr als der Anspruch auf einen Titel, der durch eine Anlehnung an die „freien“ Berufe des Arztes oder Anwalts Prestige verspricht? In sozialhistorischer Perspektive hängen die Antworten auf beide Fragen zusammen, erweist sich doch der Bedarf an „Ethik“ als ein genereller Effekt neuerer gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Denn alle hier angesprochenen Berufe sind in ihrer heutigen Form aus demselben Prozess gesellschaftlicher Modernisierung hervorgegangen, einem Prozess, der das Sozialgefüge westlicher Gesellschaften ebenso geprägt hat wie deren politisches Selbstverständnis als Demokratien.

Meine eigenen Überlegungen zum Konzept der „Professionsethik“ sind im Kontext der Sozialen Arbeit entstanden und bezogen sich zunächst auch nur auf dieses berufliche Feld. Bei der Untersuchung der Gründe dafür, warum die Verpflichtung auf eine Moral des Helfens lange Zeit implizit bleiben konnte, um dann mit Beginn der 1970er Jahren zu einer expliziten Aufgabe der beruflichen Ausbildung zu werden, bin ich jedoch auf vielfache Verbindungen zu an-

deren sozialen und pflegenden Berufen² gestoßen. Nicht nur das weitgehende moralische Versagen während des Nationalsozialismus³ teilt die Soziale Arbeit mit Gesundheits- und Erziehungsberufen, auch eine Entwicklung hin zum eigenständig handelnden Beruf lässt sich in all diesen gesellschaftlichen Feldern beobachten. Sowohl die gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen als auch die erkennbaren wohlfahrtsstaatlichen Fortschritte lassen sich den komplexen Veränderungen der westlichen Moderne⁴ zuordnen. Die Entstehung von Berufen mit eigenständiger Fachlichkeit lässt sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in der Gesundheitsversorgung, in der (auch außerschulischen) Erziehung und bei den sozialen Hilfen beobachten. Aus weitgehend lebensweltlich verankerten sozialen Tätigkeiten wurden (in einem längeren historischen Prozess) Berufe, die sich bis heute weiter ausdifferenzieren und professionalisieren. Inzwischen werden sie nicht nur in anspruchsvollen praxisbezogenen Ausbildungen erlernt, sondern auch durch ein akademisches Studium mit den für die Praxis relevanten Wissenschaften verknüpft. So entsteht im beruflichen Handeln eine Expertise, die es von den lebensweltlichen Vollzügen abhebt und eigenständige analytische und methodische Entscheidungen möglich macht. Damit entsteht aber zugleich ein Spannungsverhältnis zu den lebensweltlichen Care- und Erziehungstätigkeiten, denen diese Expertise fehlt, die jedoch Bestandteil des privaten Lebens sind und zur Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts gehören.⁵

Seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert sind vergleichbare Entwicklungen auch in Berufen der öffentlichen Verwaltung und der Polizei zu beobachten. Trotz dieser – phasenverschoben auftretenden – Übereinstimmung lassen sich die Merkmale des Professionalisierungsprozesses der Caring-Berufe nicht einfach auf Polizei und öffentliche Verwaltung übertragen. Es gibt wichtige Gemeinsamkeiten, die darauf beruhen, dass alle hier angesprochenen Berufe nicht

-
- 2 Die angesprochenen Berufe der sozialen Unterstützung, der Erziehung und der Gesundheitspflege können als Caring-Berufe zusammengefasst werden.
 - 3 Dieses „Versagen“ ist von Hannah Arendt in aller Deutlichkeit analysiert worden – nicht als Spezifikum des beruflichen Handelns, sondern allgemein auf die Entscheidungsmöglichkeiten von Personen bezogen (vgl. Arendt 2006: 15–17).
 - 4 Der Begriff „Moderne“ ist nicht wertend gemeint, sondern wird als eine beschreibende soziologische Kategorie verwendet. Mit „Moderne“ wird ein längerer historischer Prozess gesellschaftlicher Ausdifferenzierung bezeichnet, der die Entstehung von Lohnarbeit, die zunehmende Bedeutung von Bildung und Wissenschaft genauso umfasst wie Kapitalwirtschaft und Kolonialismus.
 - 5 Auch die zahlreich erscheinenden Ratgeber für den Alltag lebensweltlichen Erziehens, Pflegens und Helfens bestätigen diese Spannung eher, als dass sie sie aufheben.

nur Ausführungsbeauftragte von Regierungen und Exekutivmacht sind, sondern mit eigenem fachlichem Know-how *zwischen* Staat und Bürgern tätig werden. Es gibt aber auch relevante Unterschiede, die sichtbar werden, sobald man dieses „Zwischen“ genauer anschaut: Das im beruflichen Handeln praktizierte Verhältnis von Staat und Bevölkerung ist unterschiedlich. Auftrag der Polizei ist es, die *staatliche Gewalt direkt zu vertreten* und physisch auszuüben. Wie die staatliche Gewalt im Einzelnen ausgeübt wird, unterliegt historischen Veränderungsprozessen, sowohl hinsichtlich der Auftragsformulierung als auch hinsichtlich des Einsatzes von Techniken und Waffen. Für die BRD lässt sich bei den normativen Grundlagen ein Prozess der Liberalisierung und Demokratisierung beobachten. Der rechtsstaatliche Rahmen der Polizeiarbeit ist ausgearbeitet und präzisiert worden und die *Schutzaufgaben* hinsichtlich der persönlichen Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen sowie für ethnische und religiöse Gemeinschaften haben zugenommen; sie haben inzwischen einen vergleichsweise großen Anteil an der alltäglichen Arbeit.

Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wiederum sind durch ein Verhältnis zwischen Staat und Bürger bestimmt, das Gemeinsamkeiten mit polizeilichen Aufgaben hat, dennoch aber von der Polizeiarbeit unterschieden werden muss. Die öffentliche Verwaltung ist mit der Umsetzung gesetzlicher Entscheidungen in wirksame Maßnahmen (= Dispositive) betraut und muss dazu im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern den *Transfer auf den Einzelfall* gestalten. Auch im Bereich der Administration haben seit den 1980er Jahren Liberalisierungen stattgefunden (Wechsel von einer Haltung des Verordnens zu Service); Anspruchsberechtigungen auf Bürgerseite bekommen eine größere Bedeutung. Dies ist allerdings damit verbunden, dass eine hierarchisierende Ausdifferenzierung unterschiedlicher Statusgruppen deutsche Bürgerinnen und Bürger, EU-Bürgerinnen und -Bürger, Personen aus Drittländern, Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und -bewerber) Auswirkung auf Themen des Alltagslebens hat. Trotz der spezifischen Besonderheiten der Berufe in Verwaltung und Polizei unterscheiden sie sich in ihrem Staatsbezug gleichermaßen von den Caring-Berufen: Sie stellen keine Verberuflichung ursprünglich lebensweltlicher Tätigkeiten dar, sondern lassen sich direkt der *Funktionstüchtigkeit und Sicherung des politischen Systems* zuordnen.⁶

6 Die angesprochene Differenz lässt sich gut an systemtheoretischen Einordnungen bzw. den damit verbundenen sehr unterschiedlichen Problemen erkennen: zu staatlicher Gewalt s. Luhmann 2000: 192–242, zu Verwaltung s. Luhmann 1966: 63–92, 2021; zum Changieren von Erziehung zwischen Interaktionssystem und Gesellschaftssystem (= Schule) s. Luhmann 2002; zur Markierung der Systemseite von Sozialer Arbeit vgl. Maaß 2009.

Demgegenüber ist das Verhältnis der Caring-Berufe zum Staat durch eine deutlich engere Verflechtung mit *zivilgesellschaftlichen Strukturen* bestimmt: Die Gesundheits- und Erziehungsberufe sind wie die Soziale Arbeit im Verlauf gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse (seit dem 18. Jh.) aus einem *gesellschaftlichen Hilfeauftrag* entstanden. Sie dienen der *Sicherung des sozialen Zusammenhalts*. Historisch findet eine Verschiebung lebensweltlicher Versorgungshandlungen – abgesichert durch Charity-Moral und durch Interessen intergenerationaler Kontinuität⁷ – hin zu wohlfahrtsstaatlicher Verantwortung statt. Auch in der beruflichen, wohlfahrtsstaatlich organisierten Form von Caring und Nothilfe hält sich lange eine Bindung an die entsprechenden lebensweltlichen Tätigkeiten, eine wachsende Fachlichkeit in Wissen und Methoden führt schrittweise aus dieser Bindung heraus. Insgesamt aber bleiben die Handlungsspielräume auch für die professionell Handelnden groß. Die Nähe zu den bereits früher entstandenen traditionellen Professionen – Medizin, Recht, Seelsorge – ist deshalb groß und ethische Pflichten als *professionsethische* zu entwickeln ist entsprechend naheliegend.

Die historische Entwicklung der Berufe in Polizei und Verwaltung lässt eine umgekehrte Bewegungsrichtung erkennen: Funktionen staatlicher Gewalt werden an Berufe übergeben, die über eigenes Fachwissen und entsprechende Methodenkenntnisse verfügen und so in der Ausübung ihrer Tätigkeit *Spielräume für eigene Handlungsentscheidungen* gewinnen.⁸ Für die Nutzung solcher Spielräume sind normative Kriterien erforderlich, die über die staatlichen Regularien des jeweiligen Bereichs hinausgehen und die Handlungsperspektive der professionellen Akteure reflektieren. So entsteht auch hier ein auf den Beruf bezogener Ethik-Bedarf. Diese Ethik ist – wie die der Caring-Berufe – in der *Position des „Zwischen“* begründet. Sie hilft den Spielraum konkreter Handlungsentscheidungen angemessen zu gestalten: Bei jedem Einsatz, jeder Verordnung werden neben dem Handlungsauftrag, neben dem Know-how von Polizeiarbeit bzw. Administration auch Bürger- und Persönlichkeitsrechte sowie die Kriterien sozialer Gerechtigkeit zum Maßstab *guter* Professionalität.

Gemeinsam – so lassen sich diese Überlegungen zusammenfassen – ist den Berufen der Polizei, der öffentlichen Verwaltung und den Caring-Berufen die Position des Zwischen. Sie stellt den beruflichen Akteuren Handlungsspielräume bereit, die wegen der Bindung an Staat bzw. Gesellschaft auf der einen Seite und an Bürgerinteressen und -rechte auf der anderen Seite der ethischen

7 Dabei geht es um Erbschaft ebenso wie um die Verknüpfung der Versorgung von Kindern und alten Menschen, oft bezeichnet als informeller Generationenvertrag.

8 In der Terminologie Foucaults bildet sich darin eine Transformation von Herrschaft in (produktive) Macht ab.

Reflexion bedürfen. Diese Gemeinsamkeit ermöglicht eine Konzeption von beruflicher Ethik als Professionsethik. Die genannten Differenzen aber führen im Detail zu unterschiedlichen ethischen Fragen, Problemen und Konfliktsituationen, die in der Ausgestaltung der Professionsethik berücksichtigt werden müssen. Zunächst aber zu der von allen hier angesprochenen Berufen nutzbaren Konzeption von Professionsethik.

2 Warum Ethik⁹ als Professionsethik konzipieren?

Auch wenn ich die Begriffe „Profession“, „Professionalisierung“ und „Professionsethik“ bisher schon beschreibend verwendet habe, ist das Konzept einer Professionsethik keineswegs voraussetzungslos. Für dessen theoretische Fundierung nehme ich auch hier die Ethik in der Sozialen Arbeit zum Ausgangspunkt.

In den Studiengängen der Sozialen Arbeit, in denen das Fach „Ethik“ heute etabliert ist, werden auch andere Wege der Begründung des Faches beschritten. Wir finden, dem angelsächsischen Vorbild folgend, „ethics“ (= aus einer generellen normativen Verpflichtung heraus entwickelte Richtlinien und Verhaltenskodizes). Wir finden auch Ableitungen aus weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen (wenn z. B. von „demokratischen Werten“, vom „christlichen Menschenbild“ oder von „muslimischer Verantwortung“¹⁰ ausgegangen wird). Und – in einigen Konzepten der Sozialen Arbeit wird „Ethik“ als Teil eines „dritten Mandats“¹¹ gesehen.

Philosophisches spielt bei fast allen berufsbezogenen Ethik-Konzepten zumindest implizit eine Rolle, wenn beispielsweise moralisch gehaltvolle Begriffe wie „Verantwortung“ oder „Würde“¹² genutzt oder „Klassiker“ zitiert und gelesen werden. Methodisch wird häufig auf Verfahren der Deliberation zurückgegriffen. Auf den ersten Blick scheinen diese Ansätze in Bezug auf zentrale

9 „Ethik“ wird hier und im Weiteren als die Disziplin verstanden, die moralische Fragen und Überzeugungen einer (philosophischen) Reflexion unterzieht, und zwar aus der Perspektive der handelnden Akteure. „Moral“ bezeichnet demgegenüber „die Gesamtheit der Überzeugungen vom normativ Richtigen und vom evaluativ Guten sowie der diesen Überzeugungen korrespondierenden Handlungen“ (vgl. Düwell et al. 2002: 2).

10 Der explizite Bezug auf den Islam ist noch eher selten, kommt aber vor, s. z. B. das muslimische Seelsorge Telefon in Berlin: <https://www.mutes.de> [Zugriff: 16.02.2024].

11 S. hierzu Staub-Bernasconi 2019: 83–97, gemeint ist die relative Autonomie professionellen Handelns auf der Grundlage seiner wissenschaftlichen und ethischen Fundierung – wobei Ethik im Kern als Menschenrechtsorientierung verstanden wird.

12 Zur Schwierigkeit des Umgangs mit „dünnen“ und „dichten“ Begriffen vgl. Appiah 2007: 69–71.

Themen und Didaktik nicht völlig verschieden zu sein von professionsethischen Zugängen. Allerdings lenken die jeweils zum Ausgangspunkt genommenen Grundüberzeugungen die Textdeutung und das Spektrum der einbezogenen Themen, wodurch Fokussierungen entstehen, die für Studierende oder Praktikerinnen und Praktiker schwer zu überprüfen sind.

Demgegenüber möchte ich dafür plädieren, die Begründung für eine berufsbezogene Ethik ebenso wie deren zentrale Themen aus den Spezifika der Berufe abzuleiten, die zum Bedarf an Ethik geführt haben. Relevantes Merkmal ist die Entstehung fachlicher Handlungsspielräume, die sich nicht allein mit Hilfe gesetzlicher Vorgaben oder amtlicher Aufträge ausfüllen lassen, sondern situations- und fallangemessene Einzelentscheidungen erfordern. Bis in die 1970er Jahre hatte man es für ausreichend gehalten, Fachlichkeit und Handlungsmethodik¹³ *wissenschaftlich* zu begründen. Zwei grundlegende Erfahrungen haben jedoch deutlich gemacht, dass dabei wichtige Aspekte des beruflichen Handelns unreflektiert bleiben. Da ist zum einen die Erfahrung der Praktikerinnen und Praktiker, dass im Berufsalltag Situationen vorkommen, die trotz fachlicher Kompetenz und trotz Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse keine eindeutig „guten“ Entscheidungen zulassen (sondern in Dilemmata führen). Zum anderen zeigen öffentlich gewordene Übergriffe in Sozialer Arbeit, Gesundheitsberufen und Erziehung sowie der überzogene Einsatz von Sanktionen/Gewalt in Polizei und öffentlicher Verwaltung, dass auch Angehörige dieser Berufsgruppen nicht per se auf der Seite des „Guten“ stehen. Dies hat das Bewusstsein für die heikle Seite der Beziehung zwischen Professionen und Bürgerinnen und Bürger gestärkt. Interventionen in Lebenswelt und Privatsphäre sind *immer* heikler Natur – auch dann, wenn man sie fachlich begründen kann. Ethische Schulung und Reflexion des fachlichen Handelns werden daher auch in den „neuen“ Professionen zur Bedingung gelingender Berufsausübung. Dabei reicht es nicht, die (zukünftigen) Praktikerinnen und Praktiker nun auch mit ethischem Wissen zu versorgen. Es gilt vielmehr, sie in die Lage zu versetzen, das eigene Handeln ethisch zu reflektieren.

Als Fazit der voranstehenden Überlegungen lässt sich formulieren: Medizinische Berufe, Tätigkeiten in der Schule, der Sozialen Arbeit, in der öffentlichen Verwaltung oder bei der Polizei haben ein gemeinsames Merkmal: Sie übernehmen *im Auftrag des Gemeinwesens* Aufgaben (politische und soziale Sicherheit, Bildung und Gesundheit), die mit Eingriffen in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger verbunden sind – ein Merkmal, das sie mit den

13 S. z. B. Konzepte der „sozialen“/„pädagogischen“ Diagnose (in der Sozialen Arbeit/der schulischen Pädagogik), oder den Anspruch der selbstständigen „Befundung“ in der Physiotherapie.

klassischen Professionen¹⁴ teilen. In der beruflichen Praxis entstehen – im Spannungsfeld von gesetzlichen Grundlagen, fachlicher Kompetenz und situativen Herausforderungen – *Handlungsspielräume*, innerhalb derer Entscheidungen zu treffen sind, die nicht einfach aus normativen Richtlinien und Fachwissen abgeleitet werden können. Genau hier liegt der Grund für die Erarbeitung einer auf das berufliche Handeln bezogenen Ethik.

Eine solche Ethik hat die Aufgabe, die sich aus der Position des Zwischen ergebenden Konflikte und Verführungen zu untersuchen. In ihrer fachkundig ausgearbeiteten Form stellt die berufsbezogene Ethik dann moralphilosophisches Wissen und handlungsbezogene Reflexionsmethoden zur Verfügung, die es den einzelnen Akteuren der beruflichen Praxis ermöglichen, mit den Anforderungen des Arbeitsfeldes in sachkundiger *und* verantwortbarer Weise umzugehen. Eine entsprechend ausgearbeitete und in der beruflichen Bildung etablierte Professionsethik versetzt in die Lage,

- die eigene Rolle im gesellschaftlichen Gefüge zu verstehen,
- ein klares Gespür für die eigene Kompetenz und deren Grenzen zu entwickeln,
- das Heikle vieler Interventionen zu akzeptieren und verantwortbare Lösungen auch für schwierige Entscheidungen zu finden.

Und: Sie sollte dabei helfen, so etwas wie ein „gutes“ berufliches Leben zu gestalten.¹⁵

Eine solche Professionsethik muss es immer wieder erneut ermöglichen, von den Routinen der beruflichen Praxis Abstand zu nehmen, sozialwissenschaftliche Einzelerkenntnisse auf ihre Relevanz für den Einzelfall zu überprüfen und normative Kriterien zu diskutieren. Moral- und Sozialphilosophie stellen hierfür wichtige Ressourcen bereit. Denn zum einen bedeutet die Auseinander-

14 Um dem hier verwendeten Kriterium für Profession/Professionalisierung zu folgen, ist es nicht erforderlich, ein anspruchsvolles Konzept von Profession (= entwickelte akademische Disziplin, anerkannte Berufsverbände, Fachzeitschriften und Fachtagungen, geregelte Ausbildung, transparente Honorarregularien) vorauszusetzen. Ich verwende den Begriff „Professionsethik“ wegen des Anspruchs auf fachliche Eigenständigkeit und Handlungskompetenz. Zur Ambivalenz der sich professionalisierenden sozialen Berufe s. Bourdieu 2001: 202–204.

15 Dies gilt nicht nur in dem Sinne, dass „gute Praxis“ zu mehr Arbeitszufriedenheit beiträgt. Ethische Reflexion des eigenen beruflichen Handelns wirkt auch insofern als Moment der Selbstsorge, als sie dabei unterstützt, pauschale Zuschreibungen von Verantwortung (= responsibility) in situationsbezogene Verantwortbarkeit (= accountability) zu transformieren. Ethische Reflexion liefert zudem Argumente für die Verteidigung (fachlich begründeter) Handlungsspielräume und für die Zurückweisung (quantitativ wie qualitativ) unzumutbarer Anforderungen.

setzung mit moral- und sozialphilosophischen Texten eine Distanzierung von den im Berufsfeld angelegten moralischen wie fachlichen Selbstverständlichkeiten. Möglich wird die Distanznahme von den EntscheidungsROUTINEN der Praxis ebenso wie die Einnahme einer nachdenklichen, sich für andere moralische Normen öffnenden Haltung zur eigenen Moral. In Seminaren, Fallbesprechungen und Supervisionssitzungen können auch kontroverse Debatten über Fragen des Sollens geführt werden, ohne in die Streitanfälligkeit moralischer Alltagsgespräche zu geraten.¹⁶ Aus der Vielfalt moralischer Erfahrungen¹⁷, die sich in der philosophischen Tradition finden lassen, können neue Einsichten gewonnen werden. Moralphilosophische Diskussionen laden allerdings auch dazu ein, den im engeren Sinne professionsethischen Themenbereich zu verlassen und allgemeine, manchmal maximal-moralische Positionen¹⁸ zu beziehen. Verweise auf die Differenz zwischen beruflich relevanten ethischen Fragen und den Überzeugungen einer persönlichen Moral sind in solchen Diskussionen genauso erforderlich wie die Unterscheidung von beruflichem Engagement und dem politischen Engagement als Bürgerin oder Bürger. Im Zentrum des Studien- oder Unterrichtsfaches Ethik stehen Fragen der Berufsrolle und die Auseinandersetzung mit schwierigen Situationen des Berufsalltags. Es geht vor allem darum, Übung in der phänomenologischen Beschreibung von Handlungssituationen zu gewinnen und im Umgang mit schlüssigen/unschlüssigen Argumentationslinien¹⁹ sicherer zu werden.

3 Ein Vorschlag zur Methodik: ethical reasoning²⁰

In Diskussionen über das Fach Ethik in der beruflichen Bildung taucht schnell die Frage auf, wie sich die gewonnenen Einsichten in die Berufspraxis umsetzen lassen. Auch hierzu ein paar Hinweise: Regularien zu erlassen, die Handlungsabläufe fest vorgeben, ist der Kompetenz des fall- und situationsbezogenen

16 Am deutlichsten hat Niklas Luhmann dieses Risiko moralischer Kommunikation herausgearbeitet (vgl. Luhmann 2008: 280).

17 Vgl. hierzu Appiah 2009: 128–133.

18 Die Professionsethik beschränkt sich auf moralische Fragen und Normen, die im Berufsfeld von Bedeutung sind und strebt für die Grundlage des Handelns eher eine – in der Sprache von Kurt Bayertz (Bayertz 2004) – Minimalmoral an, auf die man sich mit anderen verständigen kann.

19 Ein gutes Beispiel für diese zweite Kompetenz sind die Vorlesungen Michael Sandels. <https://www.youtube.com/watch?v=kBdfcR-8hEY> [Zugriff: 16.02.2024].

20 Zur genaueren Explikation dieses Verfahrens s. Großmaß 2013.

Handelns nicht zuträglich. Auch ethische Prinzipien (= ethics), wie es sie für die Soziale Arbeit und die Gesundheitsberufe gibt, setzen sich nicht – hat man sie einmal gelernt – nahtlos in einen angemessenen Habitus (= Ethos) um. Um für die im professionellen Handeln gegebenen Spielräume situationsangemessen *gute* Entscheidungen treffen zu können, ist immer wieder erneut *ethische Reflexion* gefragt – Reflexion der eigenen Rolle, der Rechte von Beteiligten und des Schutzes/der Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens. Für einige Herausforderungen des beruflichen Alltags – wenn beispielsweise eine Hilfekonferenz geplant, neue Sozialverordnungen umgesetzt oder eine angekündigte Demonstration polizeilich begleitet werden sollen – kann man die Möglichkeiten des „Guten“ vorweg bedenken bzw. im Team oder der Einsatzleitung diskutieren. Viele Alltagssituationen verlangen jedoch schnelle Entscheidungen, für langes Nachdenken und Diskutieren bleibt nicht die Zeit. Beide Anforderungstypen lassen sich bewältigen, wenn ethische Reflexion eingeübt worden ist. Für dieses „Üben“ und für die Nachbereitung heikler Praxiserfahrungen möchte ich ein Verfahren vorschlagen, das am besten mit der englischen Bezeichnung „ethical reasoning“ skizziert ist.²¹

Da sich professionsethische Fragen immer auf Handlungssituationen beziehen, kann ethische Reflexion besonders gut an konkreten Konflikten, Fragen und Fallbeispielen aus der beruflichen Praxis eingeübt und Moral als Teilaspekt des beruflichen Habitus sichtbar gemacht werden. Um überschießendem Moralisieren wenig Raum zu lassen, hat es sich in Lehre und Supervision als sinnvoll erwiesen, jede Fragestellung, jeden Konflikt, jedes Fallbeispiel zunächst unter „fachlichen“ Gesichtspunkten zu analysieren. Dazu gehört auch die Einbeziehung von normativen Vorgaben, in erster Linie der Gesetze, die den Handlungsauftrag erteilen. Ist die fachliche Seite geklärt, dann werden ethisch-moralische Fragen als offene Fragen sichtbar, manchmal als ein ansonsten tabuisierter Rest. Dass auch die berufliche Kommunikation über Moral nicht ohne Risiko ist, zeigt sich bei Fallbesprechungen manchmal in Schweigen, manchmal in der spontanen Äußerung von Empörung oder Erschrecken – beides wichtige Reaktionen, denen Zeit und Berechtigung zugesprochen werden sollte. Für die Weiterarbeit aufzugreifen aber sind die inhaltlichen Positionen zu ethischen Themen und Fragen. Erste Kommentare bestehen meist aus einem Gemisch; persönliche Moral und die beruflichen Erfahrungen der Einzelnen verbinden sich mit normativen Setzungen des Berufsfeldes zu einer moralischen Bewer-

21 Anders als bei dem im Deutschen gebräuchlichen Terminus „Reflexion“ (der *innere* Prozesse des Nachdenkens betont, sodass man immer erst hinzufügen muss, dass es um Austausch und *kollektives Nachdenken* geht) ist im englischen „reasoning“ die *argumentierende Auseinandersetzung* mit heiklen Punkten (issues) zentral.

tung. Solche Bewertungen erfolgen zumeist *emotional* und *intuitiv*. Auch solche eher subjektiven Einschätzungen und Bewertungen lassen sich im gemeinsamen Austausch – gestützt auf philosophische Einsichten – produktiv nutzen.

Gefühle und Intuitionen

Auch wenn Haltungen und Normen, die aus der persönlichen Moral der Einzelnen stammen, nicht unbedingt die Berufsmoral spiegeln, können moralische Gefühle und Intuitionen doch zu einer Ressource für professionelle ethische Kompetenz werden. Aufkommende Gefühle sind wichtige Indikatoren dafür, dass in einer professionellen Situation Moral eine Rolle spielt. Gefühle lassen sich deshalb wie eine Warnlampe benutzen, im Sinne von „Vorsicht! Hier stehen gute/bessere Handlungsoptionen zur Disposition.“ Bei genauerer Analyse lassen sich aufkommenden Gefühlsäußerungen zudem versachlichende Hinweise entnehmen. Gefühle gehören zur habitualisierten Seite menschlicher Ausdrucksformen, sie reagieren schnell und haben etwas Ganzheitliches, sie bewegen innerlich, haben Gedankenanteile und meist auch eine körperlich spürbare Seite (vgl. Demmerling/Landweer 2007: 2–34). Manche Gefühle sind selbst moralischer Art bzw. transportieren ethische Haltungen. Sinnvoll ist es, drei Typen von „moralischen“ Gefühlen zu unterscheiden. Schuldgefühle und Scham (Typ 1) signalisieren das eigene Verstrickt-Sein in ethisch-moralische Konflikte. Mitgefühl oder Mitleid (Typ 2) zeigen an, von welchen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Anderen wir uns emotional berühren lassen, wie nah uns etwas geht, das eine andere Person betrifft. Gefühle wie Empörung oder Zorn (Typ 3) signalisieren ein Gespür für Ungerechtigkeit. Zeigt man die unterschiedliche Bedeutung dieser drei Typen moralischer Gefühle für das zur Diskussion stehende Beispiel auf, dann öffnet sich ein Zugang zur Semantik der geäußerten Gefühle. Die Sprecherinnen und Sprecher werden sichtbar, sie können sich erklären und ihren Beitrag differenzieren.

Eine weitere Ressource, die sich für die Entwicklung ethischer Kompetenz nutzen lässt, ist die *intuitive* moralische Einschätzung einer Situation, die sich spontan einstellt – ohne viel Nachdenken, manchmal, nicht immer von moralischen Gefühlen begleitet, immer aber mit einer deutlichen Idee dazu, was in einer gegebenen Situation gut wäre zu tun, was schlecht ist bzw. wo man durch Unterlassung schuldig wird. Auch moralphilosophische Theorien nehmen Intuitionen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen, zeigen dann aber durch Argumente, warum eine Intuition ethisch Geltung beanspruchen kann oder nicht trägt – ein Weg, der sich auch im *ethical reasoning* einschlagen lässt.

Weder aus moralischen Gefühlen noch aus moralischen Intuitionen lassen sich *Gründe für den Geltungsanspruch* der damit verbundenen Normen direkt ableiten. Auch im beruflichen Handeln müssen sich ethische Entscheidungen auf Argumente stützen können – auf Argumente, die Personen mit anderen Gefühlen und Intuitionen zumindest für diskutabel, im günstigen Fall für plausibel halten. Die Argumente für die Geltungskraft einer Intuition stammen nicht aus dieser selbst, sondern müssen mit Bezug auf Fachwissen und Beispiele guter Praxis aus gesetzlichen Rahmenbestimmungen, aus Persönlichkeits- und Menschenrechtsstandards abgeleitet bzw. entwickelt werden. Auf diesem Wege werden Intuitionen in moralische/ethische Urteile transformiert. In der philosophischen Diskussion spricht man von „moralischen Urteilen“, wenn die Bewertungen von Haltungen, Situationen und Handlungen auf der Basis von Gründen erfolgt. Für ein „moralisches Urteil“ kann die Prüfung von Gefühlen und Intuitionen anhand von normativen Gründen eine wichtige Stufe darstellen.

Ethische Begründungen und Urteile

Was aber ist genau gemeint, wenn wir von ethischen Begründungen oder von ethischen Urteilen sprechen? Gemeint ist eine nachvollziehbare, argumentativ gestützte *Begründung des Geltungsanspruchs von Regeln und Normen*, und zwar bezogen auf die zur Diskussion stehende Handlungssituation. Ethische Begründungen helfen prospektiv, verantwortbare Handlungsentscheidungen zu treffen; sie helfen retrospektiv, auch schwierige Entscheidungen gegenüber der Fach-Community und der Öffentlichkeit zu vertreten.²²

Für die Einübung professionsethischer Entscheidungen ist die Kunst des Urteilens zentral. Die ethische Urteilsfindung sollte deshalb auch den Kern fallbezogener Praxisreflexion bilden. Ein ethisches Urteil tritt allerdings nicht an die Stelle der fachlichen Einschätzung, sondern ergänzt diese, konkretisiert den Bezug auf den Einzelfall und ermöglicht Prioritätensetzung. Benötigt wird eine spezielle Kompetenz des Urteilens, mit deren Hilfe normative Einsichten für eine bestimmte Handlungssituation konkret gemacht werden, denn was im Einzelfall gut ist zu tun, lässt sich nicht schlussfolgernd aus einer Theorie des „Guten“ ableiten. Aristoteles nannte diese Kompetenz *Klugheit (phronesis)* (Aristoteles 1967: 189–191 bzw. 1141b9–1142a30); Hannah Arendt hebt hervor, dass es des bewussten Einsatzes des *Vorstellungsvermögens* bedarf, um eine

22 Mit den englischen Termini sind diese beiden Richtungen klarer zu benennen: Prospektiv und im Handlungsprozess selbst geht es um „responsibility“, retrospektiv wird „accountability“ eingefordert.

Situation, an der andere beteiligt sind, angemessen in den Blick zu bekommen (Arendt 2006: 137–149).

Ethische Urteile – das gilt es hervorzuheben – stellen einen besonderen Typ der Argumentation dar, der sich von dem in den Einzelwissenschaften üblichen unterscheidet. Sie beschreiben nicht, was der Fall ist, und stellen keine Thesen auf, die „beweisbar“ wären.²³ Sie beschäftigen sich vielmehr mit dem, was *sein soll*, und versuchen Gründe dafür zu liefern, dass etwas auf eine bestimmte Weise sein bzw. getan werden soll. Sie können überzeugen, plausibel sein, Respekt hervorrufen – Zustimmung erzwingen können sie ebenso wenig wie sicherstellen, dass aus dem Sollen Sein wird.

Im Grunde bedarf jede berufliche Einzelsituation eines fachlichen wie ethischen Urteils. Für viele alltäglich zu treffende und sich im Typ wiederholende Handlungsentscheidungen erübrigt sich eine erneute Reflexion. Sie lassen sich aus dem eingeübten professionellen Habitus und Ethos heraus treffen. Es sind einige mit der gesellschaftlichen Zwischenposition der Berufe besonders eng verbundene Themen, die man der Alltagsroutine nicht überlassen kann, sondern immer wieder neu ethisch reflektieren sollte: Dies betrifft Fragen des Respekts den Personen gegenüber, mit denen man arbeitet. Dies gilt für Fragen der Gerechtigkeit beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Und dies gilt für alle Themen, die aus der Spannung zwischen beruflicher Expertise und lebensweltlichem Wissen hervorgehen. Eine immer wieder neue Herausforderung für professionsethisches Nachdenken ist die Bedeutung der mit der Berufsrolle verbundenen Macht.

Konflikte und Dilemmata

Akuter Reflexionsbedarf entsteht, wenn Praktikerinnen und Praktiker in ihrem Alltagshandeln in innere Konflikte oder kontroverse Debatten geraten. In Fallbesprechungen und Supervision werden Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag zum Thema, die in der Praxis als unmittelbar bedrängend erlebt werden bzw. Ohnmachtsgefühle auslösen. Manchmal fällt es schwer, eine Entscheidung zu treffen – nicht, weil Wissen fehlt oder der „Fall“ unklar wäre, sondern weil sich wichtige ethische Normen gegenseitig blockieren. Manchmal ist das eigene Urteil klar, die Umsetzung aber kollidiert mit Anweisungen, ökonomischen Gegebenheiten oder sozialrechtlichen Vorgaben. Im ersten Fall spricht man von ethischen oder moralischen Dilemmata, im zweiten Fall von moralischen Konflikten. Was genau ist damit gemeint und wie kann man damit umgehen?

23 Zu den unterschiedlichen Ebenen von „Faktizität und Geltung“ in Sprechakten, die im kommunikativen Handeln wirksam werden, vgl. Habermas 1992.

Unter *moralischen Konflikten* versteht man die Entscheidungsschwierigkeiten, die sich daraus ergeben, dass die Güter, Interessen und Ziele, die in unsere Entscheidungen hineinwirken, unterschiedlicher Natur sind und sich nicht auf ethisch-moralische begrenzen lassen (vgl. Kettner 2002: 411). Loyalität zu Kolleginnen und Kollegen, Gehorsamserwartungen in Machthierarchien, Identifikation mit den Zielen der Einrichtung, Ressourcenknappheit, persönlicher Ehrgeiz, aber auch fachlich-methodische Effektivität spielen in die Handlungsentscheidungen hinein und können dem Umsetzen fachlicher und ethischer Normen entgegenstehen.

Ethische oder moralische Dilemmata entstehen demgegenüber nicht aus solchen Interessens- oder Zielkonflikten, sondern daraus, dass mehrere moralische Normen Geltung beanspruchen – das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit z. B. – nicht aber gleichzeitig umgesetzt werden können. Konflikte mit Dilemma-Struktur ergeben sich immer dann, wenn rechtliche Vorgaben in der ethischen Reflexion kritisch hinterfragt werden müssen; sie ergeben sich aber auch zwischen rechtlichen Normen, die nicht nur akzeptiert sind, sondern eine hohe ethische Bedeutung haben.

Wie kann man mit Konflikt- und Dilemma-Situationen umgehen? Einfache Lösungen gibt es weder für moralische Konflikte, die sich aus konkurrierenden Zielen ergeben, noch für ethische Dilemmata. Das hat zum einen damit zu tun, dass moralische Forderungen, deren Geltung akzeptiert ist, nicht relativiert werden können. Moralische Normen gelten, wenn sie gelten, ohne Einschränkung. Dennoch wird man in der Praxis nach Lösungen suchen (müssen), die den Normenkonflikt oder den Ziel- bzw. Interessenkonflikt bezogen auf die konkrete Handlungssituation auflösen bzw. in verantwortbare Kompromisse verwandeln.

Die möglichen Lösungswege für moralische Konflikte und Dilemmata sind jedoch jeweils unterschiedlich: Bei moralischen Konflikten – ich denke an Situationen, in denen z. B. ein Schutzauftrag mit knappen Personalressourcen in Konflikt gerät oder ein Vorgesetzter unververtretbare Anordnungen gibt – wird man, soweit möglich, nach Ausweichmöglichkeiten suchen, die der Norm irgendwie gerecht werden und zugleich die entgegenstehenden Interessen eher schonungsvoll behandeln. Die in solchen Fällen entstehenden Kompromisse sind für den Einzelfall meist gut zu begründen. Sie sind aber dennoch heikel, können sich doch auf diesem Wege Routinen einschleichen, die ethische Anforderungen unberücksichtigt lassen. Zumindest im Rückblick ist daher immer eine sorgfältige Reflexion erforderlich. Bei moralischen Dilemmata dagegen – wenn etwa Elternrechte und Kinderschutz gegeneinander stehen – ist keine

Kompromissbildung möglich. Man muss daher die konkrete Situation daraufhin befragen, welche der Normen in diesem konkreten Fall Priorität hat bzw. haben soll. Bei der Umsetzung wird man auf Wege und Methoden zurückgreifen, die hinsichtlich der verletzten Norm eine Schadensbegrenzung darstellen. Susanne Boshammer (2008) hat darauf hingewiesen, dass Dilemma-Entscheidungen nicht in erster Linie als Normverletzung ein Problem darstellen – das sind sie auch, allerdings lässt sich die Verletzung der Norm oft gut begründen. Das Problematische liegt vor allem darin, dass berechtigte Ansprüche, die Andere an die Handelnden haben, nicht erfüllt werden, man denke beispielsweise an die Einweisung einer Person in die Psychiatrie oder an das Verhängen von Sanktionen im Jobcenter oder an den Einsatz von Polizeimethoden, die für den Umgang mit Straftätern entwickelt wurden, gegen Demonstranten. Dilemma-Entscheidungen verschieben das „Zwischen“, sie untergraben möglicherweise das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institution. Mit den Folgen müssen die Professionellen dann im Weiteren umgehen. Hat z. B. eine Sozialarbeiterin bei der Zwangseinweisung einer Klientin in die Psychiatrie mitgewirkt, dann wird diese Klientin die sie unterstützende Sozialarbeiterin im Weiteren weniger an ihrer Seite denn auf der Seite der Gewalt ausübenden Institution sehen. Sanktionen im Jobcenter führen häufig in Rückzug und Kooperationsverweigerung. In beiden Fällen ist es an den Professionellen, sich aktiv um die Stärkung des Arbeitsbündnisses zu bemühen, wozu auch die Anerkennung der erfahrenen Kränkung gehört. Die Folgen von Dilemma-Entscheidungen in der Polizeiarbeit finden z.T. über Klagen der Betroffenen im Rechtsraum statt, häufig ist es aber zudem erforderlich, öffentlich Stellung zu nehmen. Dilemma-Entscheidungen erfordern immer zumindest symbolische Maßnahmen zum Wieder-in-Kraft-Setzen der verletzten Norm.

Hervorzuheben ist, dass sich Lösungen für Konflikte oder Dilemmata wegen ihres kompromisshaften Charakters nicht auf andere Situationen übertragen lassen. Jede dieser Situationen benötigt eine eigene Lösung, die unterschiedlich ausfallen kann, auch wenn strukturelle Ähnlichkeiten vorliegen.

4 Professionsethische Differenzen zwischen den einzelnen Berufsfeldern

Zum Abschluss möchte ich noch einmal auf die zu Beginn angesprochenen Differenzen zwischen den thematisierten Berufen zu sprechen kommen. Auf der Abstraktionsebene, auf der die vorangegangenen Überlegungen angesiedelt sind, fallen die Unterschiede nicht besonders ins Gewicht – man könnte sie an

den je unterschiedlichen Fallbeschreibungen erkennen. Sobald man aber auf die berufstypischen Dilemmata und Konflikte schaut bzw. die institutionellen Strukturen in den Blick nimmt, treten die Differenzen des „Zwischen“ deutlich hervor. Die Rechtsvorgaben, auf denen der berufliche Auftrag beruht, sind unterschiedlich, ebenso die Organisationsstruktur der Teams oder Einheiten. Beides beeinflusst die Größe der Handlungsspielräume und das Verhältnis der Akteure und des Berufsfeldes zur Macht. Für eine fachkundige Analyse der Rahmenbedingungen und der zentralen professionsethischen Themen sind genaue Kenntnisse des jeweiligen Berufsfeldes erforderlich. Hier sind die für die Ausbildung zuständigen Hochschulen und ihr akademisches Personal aufgerufen, Praxisforschung²⁴ zu betreiben und das in Lehre und Berufspraxis benötigte Wissen zu erarbeiten. Zur Erläuterung von meiner Seite daher nur einige Hinweise:

Gesellschaftlicher Auftrag und Rechtsrahmen

Berufe, die – um die Formulierung vom Anfang aufzugreifen – eher der Funktionstüchtigkeit und Sicherung des politischen Systems zugeordnet sind, sind in ihrer Arbeit vergleichsweise eng an verwaltungsrechtliche Vorgaben gebunden. Ihre Fachlichkeit zeigt sich in der kompetenten Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und in der Nutzung von erprobten Techniken und geregelten Abläufen. Die Handlungsspielräume dieser Berufe beziehen sich auf das *Wie des Handelns*, wobei im Zentrum ethischer Überlegungen der Schutzauftrag gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und die Stärkung demokratischer Strukturen stehen. Die Etablierung von Professionsethik in Ausbildung und Berufsbegleitung führt bei den Handelnden zu einem Ethos des Zögerns hinsichtlich des Einsatzes von Gewalt und Sanktionen.

Für die Caring-Berufe dagegen tritt neben den Rechtsrahmen, aus dem sich der generelle Arbeitsauftrag ergibt, ein bereichsspezifischer Rechtskorpus, der vor allem die Anspruchsberechtigungen der Bürgerinnen und Bürger festlegt und in der konkreten Arbeit zur Klärung von Ressourcen genutzt werden

24 Praxisforschung, wie sie zurzeit an den „Universities of Applied Sciences“ betrieben wird, scheint einem Empirie-Bias zu unterliegen. Die Praxisfelder der Berufe werden empirisch untersucht, man fragt nach Unterstützungsbedarfen, evaluiert Projekte und erforscht die Akzeptanz und Kritik auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger. Auch die Diversität von Kulturen und Herkunftsn wird in den Blick genommen. Diese Forschungsarbeiten sind zweifellos wichtig. Allerdings wird dabei häufig übersehen, dass sozialtheoretische Arbeiten sowie (auf die jeweiligen Berufsfelder bezogene) organisationssoziologische Untersuchungen erforderlich sind, um Handlungsspielräume sichtbar zu machen und die je unterschiedlichen Verknüpfung mit gesellschaftlicher und staatlicher Macht zu klären.

kann. Die Fachlichkeit zeigt sich im theoriegeleiteten Fallverstehen und in der kompetenten Gestaltung des Hilfe-, Pflege- oder Erziehungsprozesses. Die im Vergleich deutlich größeren Handlungsspielräume ermöglichen (im Rahmen sozialer Gerechtigkeit) den individuell angepassten Methodeneinsatz. Professionsethische Reflexion stärkt die angemessene Wahrnehmung von Diversität und führt zu einem Ethos des Empowerments.

Organisationsstruktur

Den unterschiedlichen Arbeitsaufträgen und Handlungsspielräumen der Berufe entspricht die jeweilige Organisationsstruktur²⁵ in den Berufsfeldern. In Polizei und öffentlicher Verwaltung sind die Hierarchien vergleichsweise stabil und die sozialen Beziehungen folgen stärker der top-down-Struktur als im Gesundheitswesen, in der Sozialen Arbeit und in den Erziehungsberufen – wo Team-Bildung vorherrscht. Da, wo die Führungsstrukturen einer hierarchischen top-down-Linie folgen, sind Einsatzleiter und Dezernenten weniger darauf angewiesen, von den Einsatzkräften und Sachbearbeitern im professionsethischen Sinne geachtet²⁶ zu werden. Professionsethische Kommunikation hat es deshalb schwerer als in flachen Hierarchien. Ethische Konflikte und Dilemmata müssen immer wieder zunächst einmal ausgehalten werden, was auf der individuellen Ebene zu moralischen Konflikten und psychischen Belastungen führen kann. Oft sind es in diesen Berufsfeldern eher Kommissionen und Personalvertretungen, die Dilemmata und Loyalitätskonflikte wirksam zum Thema machen können – ein Grund dafür, die entsprechenden institutionellen Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken.

Größe der Handlungsspielräume

Überall da, wo Berufe auf die Gestaltungs- und Innovationsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind, finden wir relativ große Handlungsspielräume. In deren Gestaltung spielt nicht nur die fachliche, sondern auch die professionsethische Kompetenz eine große Rolle – die Stärkung von Bürgerrechten, die Beförderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Inklusion zivilgesellschaftlicher Initiativen werden zu relevanten Kriterien „guten“ Handelns. Obwohl die Größe der Handlungsspielräume sich in den einzelnen Berufsfeldern deutlich unterscheidet, gibt es in allen Berufen die Tendenz zur Ausweitung von Routinen. Routinen sind unverzichtbar – sie

25 Zu den Bedingungen und Effekten von Organisationshierarchien s. Kühl 2011: 69–72.

26 Achtung/Missachtung sind für Luhmann die sozialen Möglichkeiten der Sanktionierung von Handlungen und Personen im moralischen Sinne (vgl. Luhmann 2008: 107).

sichern schnelle Handlungsabläufe und Verlässlichkeit in Arbeitsteilung und Kooperation. Routinen bedeuten aber zugleich eine Dominanz der organisatorischen Abläufe gegenüber den Spezifika des Einzelfalls, wodurch die Anliegen und Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu Störungen organisationsbezogener Effektivität geraten. Dominieren die Routinen des beruflichen Handelns, dann erscheinen die Handlungsspielräume der einzelnen Akteurinnen und Akteure kleiner als sie sind bzw. werden gar nicht mehr gesehen – eine Dynamik, die immer wieder durch ethische Reflexion korrigiert werden muss.

Verhältnis zur Macht

Wer im Auftrag von Staat und Gesellschaft handelt, verfügt über Macht, allerdings nicht über persönliche Macht. Die Macht der Professionen ist auftragsgebunden und muss auf die institutionellen Zwecke begrenzt bleiben. Die Vermischung persönlicher Macht(-ausübung) mit der in der beruflichen Rolle gegebenen Macht ist eine der häufigsten Ursachen für Übergriffe und Machtmissbrauch. In rechtsstaatlich verfassten Gesellschaften ist die mit der Zwischen-Position des Berufes verbundene Macht zudem demokratisch kontrolliert und muss sich gegenüber dem Gemeinwesen und der Öffentlichkeit rechtfertigen können. In Berufen, die nah an der staatlichen Macht operieren, ist das Wissen um das Eingebundensein in Machtstrukturen deutlicher präsent als in den sozialen Berufen, die sich – Einfühlung führt zu Klientel-Identifikation – häufig machtlos, manchmal auch ohnmächtig fühlen. Für beide Bereiche aber gilt, dass, wenn von „Macht“ die Rede ist, meist nur an *politische* Macht gedacht wird. Die über Fachdiskurse und administrative Maßnahmen wirksame produktive Seite der Macht,²⁷ die in der Pflege, bei sozialen Hilfen und in der öffentlichen Erziehung wirksam wird, ist meist nicht im Blick.²⁸ Sie wahrzunehmen ist jedoch die Voraussetzung dafür, die eigene Berufsrolle ethisch zu reflektieren und dem Eigensinn der Bürgerinnen und Bürger respektvoll zu begegnen.²⁹ Die Macht der Berufe des politischen und sozialen „Zwischen“ zielt vor allem darauf, die gesellschaftliche Normalität (wieder) herzustellen bzw.

27 Diese These stützt sich auf die Arbeiten Foucaults, s. Foucault 2005: 220–232. In der Terminologie Foucaults wird diese – gesellschaftliche – Macht über das Ineinandergreifen von „Diskursen“ und Dispositiven“ produktiv.

28 Bei manchen aktuellen Herausforderungen gilt es das Spannungsverhältnis zwischen der politischen Macht und den produktiven Möglichkeiten der sozialen Berufe explizit zu untersuchen (vgl. exemplarisch Großmaß 2020).

29 Für den Bereich der Sozialen Arbeit habe ich eine entsprechende Analyse vorgenommen (vgl. Großmaß 2016).

diese an die Anforderungen fortschreitender Modernisierung anzupassen.³⁰ Für die Absicherung des gegebenen „Normalen“ wird immer wieder auch Zwang und Gewalt benötigt, für die Adaption von Erweiterungen des Normalen kommen weiche Verfahren (Beratung, Sozialpädagogik, gesundheitliche Aufklärung und Stadtteilprojekte) zum Einsatz. Alle hier thematisierten Berufe nutzen beide Strategien³¹ – wenn auch in unterschiedlicher Relation.

Diese, gesellschaftstheoretischen Überlegungen folgenden Hinweise verweisen auf Rahmenbedingungen professionsethischen Nachdenkens. Sie benennen einige zentrale Knotenpunkte im Gefüge des Zwischen, in dem die thematisierten Berufe angesiedelt sind. Sie liefern keine Lösungen oder Antworten, sondern werfen Fragen auf, die der Klärung durch weitere Analysen bzw. der Forschung in den jeweiligen Berufsfeldern bedürfen.

Literatur

- Appiah, Kwame Anthony (2007): *Der Kosmopolit. Philosophie des Weltbürgertums*. München: C.H. Beck.
- Appiah, Kwame Anthony (2009): *Ethische Experimente. Übungen zum guten Leben*. München: C.H. Beck.
- Arendt, Hannah (2006): *Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik*. München: Piper (Vorlesung von 1965).
- Aristoteles (1967): *Die Nikomachische Ethik*. Zürich/Stuttgart: Artemis (vermutl. Mitte des 4. Jh. v. Chr. entstanden).
- Bayertz, Kurt (2004): *Warum überhaupt moralisch sein?* München: C.H. Beck.
- Boshammer, Susanne (2008): *Von schmutzigen Händen und reinen Gewissen. Konflikte und Dilemmata als Problem der Ethik*. In: Bayertz, Kurt/Siep, Ludwig/Ach, Johann (Hrsg.): *Grundkurs Ethik*. Paderborn: Mentis, S. 143–161.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Demmerling, Christoph/Landweer, Hilge (2007): *Philosophie der Gefühle. Von Achtung bis Zorn*. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha H. (2002): *Einleitung*. In: dies. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler, S. 1–23.
- Foucault, Michel (2005): *Analytik der Macht*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

30 Jürgen Link hat zwei Strategien der Macht unterschieden – die protonormalistische Strategie, mit der die Einordnung in das „Normale“ hergestellt und erzwungen wird, und die flexibel-normalistische Strategie, mit der Ausweitungen des Normalen produziert werden, die mit der gegebenen Normalität kompatibel sind (vgl. Link 2013: 51–82).

31 Als Beispiel sei hier auf die Kinder- und Jugendhilfe verwiesen (vgl. Großmaß 2021).

- Großmaß, Ruth (2013): Ethical Reasoning – Ethik in der beruflichen Praxis. In: dies./ Anhorn, Roland (Hrsg.): Kritik der Moralisierung. Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die Berufliche Praxis. Wiesbaden: Springer, S. 209–226.
- Großmaß, Ruth (2016): Soziale Arbeit im Netz der Macht. Versuch einer sozialphilosophischen Einordnung. in: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hrsg.): Dominanzkultur reloaded. Bielefeld: transcript Verlag, S. 215–228.
- Großmaß, Ruth (2020): Wenn rechte Ideologien und politisch motivierte Gewalt näher rücken – professionsethische Überlegungen zu aktuellen Fragen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2020, S. 8–39.
- Großmaß, Ruth (2021): Heikle Praktiken. Professionsethische Überlegungen zu Zwang und Gewalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Sozialpsychiatrische Informationen 1/2021, S. 30–33.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kettner, Matthias (2002): Artikel „Moral“. In: Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha: Handbuch Ethik. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 410–414.
- Kühl, Stefan (2011): Organisationen. Eine sehr kurze Einführung. Wiesbaden: VS.
- Link, Jürgen (2013): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Luhmann, Niklas (1966): Theorie der Verwaltungswissenschaft. Bestandsaufnahme und Entwurf. Köln: Grote.
- Luhmann, Niklas (2008): Die Moral der Gesellschaft. Herausgegeben von Detlef Horster. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2021): Die Grenzen der Verwaltung. Herausgegeben von Johannes Schmidt und Christoph Gesigora. Berlin: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000): Die Politik der Gesellschaft. Herausgegeben von André Kieserling. Berlin: Suhrkamp.
- Maaß, Olaf (2009): Die Soziale Arbeit als Funktionssystem der Gesellschaft. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen: Verlag Barbara Budrich.